

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** der Schmid Metallbau AG, Heugässli 3, 4314 Zeiningen

### **1. Allgemeines / Definitionen**

- 1.1. Anwendungsbereich  
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Beziehungen zwischen Kunden (Privatpersonen und Unternehmen) und der Schmid Metallbau AG. Sie sind integrierter Bestandteil der Offerten und der Werkverträge und wurden vom Auftraggeber ohne ausdrücklich anderslautende Vereinbarungen akzeptiert.
- 1.2. Änderungen  
Schmid Metallbau AG kann die AGB zu jedem Zeitpunkt anpassen.

### **2. Preise und Verbindlichkeiten**

- 2.1. Offerten sind, wenn nicht anders vereinbart, 3 Monate gültig. Nachträglich gewünschte Änderungen des Auftrages werden entsprechend dem Mehraufwand separat in Rechnung gestellt.
- 2.2. Überdauert durch Verschulden des Bestellers die Ausführung eines Auftrages das festgelegte Datum, so können dem Besteller Umtriebe und Lagerkosten verrechnet werden.
- 2.3. Die angegebenen Mengen beziehen sich auf Artikel mit identischen Abmessungen und gleichen Spezifikationen. Abweichungen hiervon können eine Preisänderung zur Folge haben.
- 2.4. Bei speziellen Anforderungen und Erschwernissen, die im Leistungsverzeichnis nicht benannt waren, werden die Positions-/Einheitspreise angepasst.
- 2.5. Teillieferungen müssen dem Anbieter gemeldet werden. Er behält sich vor, zusätzliche Aufwendungen nach aktuellen Regieansätzen zu verrechnen.

### **3. Lieferfrist / Bestelländerungen**

- Die Lieferfrist läuft ab definitiver Mass-, Ausführungs- und Farbbereinigung sowie Besprechung von allfälligen Konstruktionszeichnungen bzw. Masskontrolle am Bau.
- 3.1. Verspätete Lieferungen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörungen oder Materialbeschaffungsschwierigkeiten ergeben keinen Anspruch auf Schadenersatz. Konventionalstrafen werden nicht akzeptiert.

### **4. Montage/Bauseitige Vorkehrungen/Termine**

Zu Lasten des Bestellers gehen in allen Fällen:

- a) Nicht von der Schmid Metallbau AG verschuldete Arbeitsunterbrüche, welche ihr Kosten verursachen, werden als Mehrkosten extra verrechnet.
- b) Die Koordination und die Detailplanung von angrenzenden Gewerken obliegen dem Auftraggeber und sind von diesem entsprechend zu kontrollieren.
- c) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die vereinbarten Termine/Lieferfristen seinerseits eingehalten werden. Sollten Arbeitsunterbrüche entstehen, die im Verschulden des Kunden liegen, behält sich Schmid Metallbau AG vor, die Lieferzeiten entsprechend anzupassen.
- d) Der Mehraufwand infolge Nichteinhaltung der Massvereinbarungen oder Toleranzvorschriften durch Dritte
- e) Endreinigung der gelieferten und montierten Bauelemente und Gläser
- f) Fundamente und Betonplatten müssen unbedingt setzungsfrei und frostsicher ausgeführt werden
- g) Bodenabdichtung im Aussen- sowie im Innenbereich zwischen Bauelement und Betonboden als Wasser- und Feuchtigkeitssperre
- h) Falls nicht in der Offerte erwähnt: Das Ausstopfen von Hohlräumen und das Abdichten von Fugen und Befestigungen

### **5. Regiearbeiten**

- 5.1. Regiearbeiten werden auf Basis der jeweils gültigen Regieansätze der Schmid Metallbau AG abgerechnet. Diese sind auf [www.schmidmetallbau.ch](http://www.schmidmetallbau.ch) unter *Downloads* einsehbar. Sie werden grundsätzlich nur von Fachpersonen ausgeführt, deren Qualifikation der Komplexität der jeweiligen Aufgabe entspricht.
- 5.2. Sofern keine spezifischen Regiekonditionen mit dem Auftraggeber vereinbart wurden, gelten für Regiearbeiten keine Rabatte, Skonti oder Pauschalpreisabmachungen.
- 5.3. Regiearbeiten, die durch die örtliche Bauleitung veranlasst werden, sind für den Auftraggeber verbindlich und gelten als akzeptiert.

### **6. Gefahrenübergang und Eigentumsvorbehalt**

Der Kunde trägt alle Gefahren des Untergangs oder der Beschädigung der Lieferung von Produkten oder Werken von Schmid MB (nachfolgend **Liefergegenstände**) ab dem Zeitpunkt der Lieferung, bzw. Montage. Liefergegenstände bleiben bis zum Eingang der Vergütung im Eigentum von Schmid Metallbau AG. Der Kunde ist verpflichtet, bei Massnahmen zum Schutze des Eigentums von Schmid Metallbau AG mitzuwirken.

### **7. Gewährleistung**

Schmid Metallbau AG leistet dem Kunden Gewähr dafür, dass die Liefergegenstände zum Zeitpunkt der Lieferung keine substantiellen Mängel in der Verarbeitung oder im Material aufweisen. Jede darüberhinausgehende Sachgewährleistung sowie jegliche Rechtsgewährleistung werden vorbehaltlich anderer expliziter Vereinbarungen ausdrücklich ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Auftreten von Mängeln vom Kunden geltend zu machen. Liegt ein Gewährleistungsfall vor, wird Schmid Metallbau AG allfällige Mängel nach eigenem Ermessen unentgeltlich beheben oder den Liefergegenstand ersetzen. Schmid Metallbau AG übernimmt keine Gewähr, wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von Schmid Metallbau AG Änderungen oder Reparaturen am betroffenen Liefergegenstand vornehmen oder diesen unsachgemäss behandeln und gesetzliche vorgeschriebene Wartung nicht ausgeführt wird (z. Bsp. Brandschutz).

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

der Schmid Metallbau AG, Heugässli 3, 4314 Zeiningen

### **Zahlungsbedingungen**

Ohne anders lautende Vereinbarung:

- a) Rechnungsstellung nach Arbeitsende
- b) Zahlungsziel: 30 Tage netto
- c) Bei Verzug ist Schmid Metallbau AG berechtigt, vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen von 8% zu berechnen. Eine Inverzugsetzung muss nicht vorgenommen werden. Es steht Schmid Metallbau AG frei, einen darüberhinausgehenden Verzugsschaden gesondert geltend zu machen.
- d) Für Mahnungen wird eine Mahngebühr von CHF 25.00 verrechnet. Schmid Metallbau AG ist berechtigt, ohne weitere Mahnung die Betreuung einzuleiten.

Schmid Metallbau AG kann jederzeit und vier Monate nach Abschluss der Arbeiten das Bauhandwerkerpfandrecht eintragen lassen.

### **8. Erbringung/Abnahme**

Der Besteller ist verpflichtet, die Waren nach Empfang/Montage sofort zu prüfen. Wenn sie nicht der Auftragsbestätigung entsprechen oder sichtbare Mängel ausweisen, muss dies der Kunde innerhalb von 10 Tagen nach Empfang/Montage schriftlich geltend machen. Beanstandungen heben die Zahlungsfrist nicht auf.

Bewilligungen und behördliche Abnahmen sind Sache des Auftraggebers. Bei Nichtabnahme des Werks durch die zuständigen Behörden, haftet Schmid Metallbau AG nicht.

### **9. Abmahnungen**

- 9.1. Einbrennlackieren: Für die optische Beurteilung gelten bei der GSB International folgende Richtlinien: Die Beurteilung des dekorativen Aussehens der Oberfläche hinsichtlich Einheitlichkeit von Farbe und Struktur hat ohne Hilfsmittel, für Aussenteile in einem Abstand von 5 Meter, für Innenbauteile in einem solchen von 3 Meter zu erfolgen. Minimale Schäden, bis 0.5% der lackierten Oberflächen, welche bei der Montage entstanden sind, werden vor Ort ausgebessert und berechtigen nicht, eine neue Werkslackierung zu verlangen.
- 9.2. Verschmutzungen in Isolierglas kann geringfügige, Fabrikationsbedingte, einzelne visuelle störende Fehler aufweisen. Als geringfügig gelten Fehler, wenn sie mit blossem Auge und unter normalen Lichtverhältnissen aus einer Distanz von 3 Meter nicht erkennbar sind. Eine zuverlässige Beurteilung ermöglicht da die SIGAB-Richtlinie 006.
- 9.3. Thermisch bedingter Glasbruch: Partielle Überbelastung des Glases kann zu einem sog. Thermoschock führen, unter dem das Glas bricht. Wärmequellen wie Heizkörper, Warmluftaustritt, Spots u.ä. müssen einen Mindestabstand 30 cm aufweisen. Der Einsatz von Folien oder Glasklebern kann zu Beschädigungen führen.
- 9.4. Bei der Verarbeitung von Gussasphalt ist ein thermischer Schutz der Verglasungen erforderlich.

### **10. Garantie**

Die Garantie beträgt nach SIA-Norm 118 zwei Jahre ab Rechnungsdatum. Für Motorantriebe und elektrische Geräte ein Jahr. Die Garantieflicht erlischt bei nicht erfüllten Zahlungsbedingungen.

### **11. Haftung und Haftungsausschluss**

- 11.1. Die Haftung richtet sich nach anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.2. Für Konstruktionen, auf denen der Auftraggeber trotz ausdrücklicher Abmahnung von Schmid Metallbau AG beharrt, besteht kein Haftungs- oder Garantieanspruch.
- 11.3. Werden Konstruktionen verlangt, die den sicherheitstechnischen Normen oder dem Stand der Technik nicht genügen, behält sich Schmid Metallbau AG vor, ohne Kostenfolge vom Werkvertrag zurückzutreten.
- 11.4. Die Haftung ist für Schäden, die durch Bohren in Bodenheizungen oder Elektroröhren, etc. entstehen, ausgeschlossen. Dies muss vorab durch den Auftraggeber seinerseits abgeklärt/mitgeteilt, bzw. Installationspläne, etc. vorgelegt werden.

### **12. Planungsunterlagen**

Erste Besprechung mit Massaufnahme und 1 Plansatz inkl. 1 Korrektur sind im Offertpreis eingerechnet. Jeglicher Planungsmehraufwand wird verrechnet. Von Schmid Metallbau AG erstellte Konstruktionspläne, Anleitungen, Beschreibungen, Dokumente, etc. sind das geistige Eigentum von Schmid Metallbau AG und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von Schmid Metallbau AG weder kopiert, vervielfältigt oder an Drittpersonen weitergeleitet werden (Art.8 BG).

### **13. Referenzen**

Ohne ausdrückliche anderslautende Mitteilung des Kunden gilt Schmid Metallbau AG als berechtigt, in Ihrer Referenzliste in Wortform und unter Verwendung des Logos des Kunden auf den Kunden als Referenz hinzuweisen. Ebenfalls darf Fotomaterial inkl. Ortsangabe des Kunden zu Marketingzwecken benutzt werden.

### **14. Teilungültigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig oder unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und dieser AGB insgesamt.

### **15. Inkrafttreten**

Diese AGB treten ab 01.09.2025 in Kraft und ersetzen alle früheren AGB für Offerten, Werkverträge und Leistungen von Schmid Metallbau AG. Vorbehalten bleiben abweichende, schriftliche Vereinbarungen mit dem Kunden.

### **16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Schmid Metallbau AG unterstehen materiellem schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz von Schmid Metallbau AG.